

ALLGEMEINE REPARATURBEDINGUNGEN
HERRENKNECHT AG | BUSINESS UNIT UTILITY TUNNELLING | STAND DEZEMBER 2016

1. ALLGEMEINES

Die Durchführung mit dem Kunden vereinbarter Reparaturarbeiten (»REPARATURARBEITEN«) durch die HK AG (nachfolgend »HK«) erfolgt ausschließlich aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Fassung. Abweichenden Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Vereinbarungen gelten nur dann, wenn sie von HK schriftlich bestätigt wurden.

2. ABLAUF DER REPARATURARBEITEN

- 2.1 Nach Erhalt des Reparaturgegenstandes im Werk Schwanau wird HK dem Kunden einen Kostenvorschlag zustellen. In diesem werden dem Kunden die voraussichtlichen Kosten und wenn möglich die geplante Dauer der REPARATURARBEITEN, mitgeteilt.
- 2.2 Mit den REPARATURARBEITEN wird nach Eingang einer Auftragsbestätigung (Gegenzeichnung des Kostenvorschlags) an die im Kostenvorschlag angegebene E-Mail-Adresse begonnen.
- 2.3 Ist absehbar, dass die Angaben im Kostenvorschlag zu Kosten der REPARATURARBEITEN um mehr als 15% überschritten werden, wird der Kunde benachrichtigt. Lehnt der Kunde die Weiterführung der Arbeiten ab, werden die Arbeiten abgebrochen, der Reparaturgegenstand auf Kosten des Kunden zurückgeschickt und alle bereits entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 2.4 Nachdem der Kunde über die Fertigstellung der REPARATURARBEITEN informiert wurde, organisiert HK den Rücktransport des Reparaturgegenstandes auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Abnahme der REPARATURARBEITEN gilt nach 14 Kalendertagen ab Versendung des Reparaturgegenstands als erfolgt, bei einer Abholung durch den Kunden nach 21 Kalendertagen ab Mitteilung der Fertigstellung der REPARATURARBEITEN als erfolgt.
- 2.5 Werden die REPARATURARBEITEN nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab Erhalt des Kostenvorschlags in Auftrag gegeben, stellt HK dem Kunden die entstandenen Kosten in Rechnung und organisiert den Rücktransport auf Kosten und Gefahr des Kunden.

3. MÄNGELANSPRÜCHE

- 3.1 HK behebt wahlweise im Werk Schwanau oder am Standort des Reparaturgegenstandes auf Kosten von HK alle Mängel der REPARATURARBEITEN nach Maßgabe von Ziffer 3. Über Mängel muss HK unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (E-Mail Kontaktadresse) informiert werden. Teile, die ersetzt werden, sind HK zur Verfügung zu stellen und werden Eigentum von HK.
- 3.2 Der Zeitraum für die Mängelhaftung von HK für REPARATURARBEITEN und für Neuteile beträgt 12 Monate ab Abnahme der REPARATURARBEITEN.
- 3.3 Die Mängelhaftung von HK besteht nicht, wenn der Mangel für die Interessen des Kunden unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der dem Kunden zuzurechnen ist.
- 3.4 Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei HK sofort zu verständigen ist, oder wenn HK eine zweite ihr gesetzte angemessene Frist zur Mängelbeseitigung hat fruchtlos verstreichen lassen, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von HK Ersatz der entstandenen Kosten zu verlangen.
- 3.5 Schlägt die Nachbesserung nach Ziffer 3.4 fehl, kann der Kunde den Reparaturpreis mindern, wobei die Minderung 15% des Reparaturpreises nicht überschreiten darf, oder, sofern der Mangel so grundlegend ist, dass der Kunde den Reparaturgegenstand nicht mehr angemessen nutzen kann, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten und dann Schadensersatz von bis zu 15% des Reparaturpreises verlangen. Das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt steht dem Kunden auch in allen anderen Fällen des Fehlschlagens der Mängelbeseitigung zu.

- 3.6 HK haftet nicht für Mängel, die auf einer unsachgemäßen Behandlung, mangelhafter Wartung und Inspektion, unautorisierten Veränderungen und Abnutzung oder Verschleiß beruhen.

4. HAFTUNG

- 4.1 Der Kunde kann über die vorgenannten Mängelansprüche hinaus keine Ersatzansprüche, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz, auch nicht aus außervertraglicher Handlung, oder sonstige Rechte wegen etwaiger Nachteile, die mit der Reparatur zusammenhängen, gegen HK geltend machen, gleichgültig auf welchen Rechtsgrund er sich beruft.
- 4.2 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, oder bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Er gilt weiterhin nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet HK jedoch nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- 4.3 Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht bei Schäden aufgrund arglistiger Täuschung oder trotz besonderer Garantiezusagen.

5. FORCE MAJEURE

- 5.1 Höhere Gewalt ist jedes Ereignis, das bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, außerhalb des Einflussbereichs der Parteien liegt und das die Erfüllung der vertraglichen Pflichten unmöglich macht oder unangemessen erschwert. Als Höhere Gewalt gelten zum Beispiel die folgenden Ereignisse: Streik, Brand, Krieg, Mobilmachung, Aufstand, Requirierung, Beschlagnahme, Embargo, Einschränkungen des Energieverbrauchs sowie Naturkatastrophen wie Erdbeben, Orkane oder Überschwemmungen.
- 5.2 Werden die Parteien in der Erfüllung vertraglicher Pflichten durch Höhere Gewalt beeinträchtigt, ist die betroffene Partei berechtigt, die Erfüllung vorübergehend einzustellen.
- 5.3 Dauert das Ereignis Höherer Gewalt mehr als drei Monate oder ist absehbar, dass es mehr als drei Monate dauern wird, kann der Vertrag von jeder Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei gekündigt werden.

6. ANWENDBARES RECHT; GERICHTSSTAND

- 6.1 Der vorliegende Vertrag unterliegt dem deutschen materiellen Recht.
- 6.2 Die Parteien bemühen sich nach besten Kräften, sämtliche in Zusammenhang mit diesem Vertrag auftretenden Streitigkeiten einvernehmlich und außergerichtlich innerhalb möglichst kurzer Zeit beizulegen.
- 6.3 Für alle aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts am Sitz von HK vereinbart. HK ist zudem berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Herrenknecht AG

Schlehenweg 2

D-77963 Schwanau

Tel. +49 7824 302 444

www.herrenknecht.de